

# Krankenversicherung Vertretungsstellen

zwischen

zwei

## Beitrag von „Novizin“ vom 16. August 2011 11:50

Hallo allerseits,

hier im Forum habe ich schon ein paar mal gelesen, dass einge bereits mehrere Vertretungsstellen hintereinander hatten. Ich würde gerne wissen, wie ihr die Sommerferien in Hinblick auf die Krankenversicherung überbrückt habt, vor allem wenn ihr eine neue Vertretungstelle an einer anderen Schule bereits hattet?

Sollte man sich dann arbeitslos melden? Oder selbst zahlen?

Bin da ziemlich grün hinter den Ohren 😊 und danke schon mal für die Antworten!

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2011 13:32

Wenn du Anspruch auf ALG I hast, dann natürlich arbeitslos melden.

---

## Beitrag von „MarioW53“ vom 16. August 2011 15:35

In jedem Falle die Leistungen der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen, sofern man natürlich welche erworben hat.

Die KV ist für diese Überbrückungszeit geklärt, selbst zum Leben kommen ein paar (hundert) Euros heraus, und in der gesetzlichen RV hat man auch keine Lücke - es läppert sich eben zusammen...

---

## Beitrag von „CountTheStars“ vom 18. August 2011 19:38

Ich hatte leider noch kein Anspruch auf ALG I, deswegen hab ich mich zwar offiziell arbeitslos gemeldet (wegen der RV), aber die Krankenkasse selbst gezahlt. 😊